

Schwimmunterricht - welche Fortbildung?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juni 2023 17:21

Es gibt noch eine Aufsichtsverordnung, da steht aber nicht viel mehr. Wenn die Schulleitung mich anweist, Schwimmunterricht fachfremd zu erteilen, würde ich aber davon ausgehen, dass es rechtlich korrekt zugeht.

"Die Ausübung von Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder mit besonderen Aufsichtsanforderungen im Schulsport ist mit der Sportfachkonferenz oder, falls eine solche nicht besteht, mit der Gesamtkonferenz abzustimmen und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu genehmigen..."

Und

"Lehrkräfte, die im Schulsport Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial anbieten, müssen eine sportartspezifische Qualifikation der zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) oder eine gleichwertige Qualifikation nachweislich erworben haben. Als gleichwertige Qualifikation sind insbesondere gültige Trainerlizenzen (C-Lizenz oder höher) anzusehen. Bieten Lehrkräfte im Schulsport Sportarten mit besonderen Aufsichtsanforderungen an, müssen sie Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Sportart besitzen. Alle Lehrkräfte nach Satz 1 und 3 müssen sich intensiv über die jeweilige Sportart informieren, um ihre sportartspezifische Qualifikation zu bewahren.

(4) Werden im Sportunterricht Hilfskräfte nach § 2 Abs. 3 eingesetzt, so bedürfen sie nicht der Qualifikation nach Abs. 1 bis 3.

(5) Beim Wassersport einschließlich des Schwimmens müssen die zur Aufsicht verpflichteten Personen schwimm- und rettungsfähig sein. Die Rettungsfähigkeit wird in der Regel durch das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder durch eine andere anerkannte Prüfung nachgewiesen. Sie ist jeweils nach spätestens fünf Jahren erneut nachzuweisen..."